

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KIFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2020 und 2021 sicher. (Anlagen 2a und 2b)